

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Erzeugnisform : Gemisch
Handelsname : Powerpeel weiß 5L
UFI : 3GWK-NUD7-K9AV-39U6
Produkt-Code : PWP 5W

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Beschichtungslösung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Chemicar Europa NV
Baarbeek,
22070 Zwijndrecht
+32 (0) 3 234 87 80 - F +32 (0) 3 234 87 89
info@chemicar.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0) 3 760 08 09

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Etikett-Elemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Warnung
Enthält : Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P321 - Spezifische Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 - Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verordnung der nordischen Länder

Dänemark

MAL-Code : 00-0

2.3. Andere Gefährdungen

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert; [Eine komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die durch Behandlung einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators gewonnen wird. Es besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein fertiges Öl von mindestens 100 SUS bei 100°F (19cSt bei 40°C). Es enthält einen relativ hohen Anteil an gesättigten Kohlenwasserstoffen].	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG-Index-Nr.: 649-467-00-8	> 1	Carc. 1B, H350
TITANDIOXID	CAS-Nr. : 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	> 1	Nicht klassifiziert
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Index-Nr.: 613-167-00-5	0.1 - 0.2	Akute Tox. 3 (Einatmen), H331Akute Tox. 3 (Dermal), H311Akute Tox. 3 (Oral), H301Skin Corr. 1B, H314Skin Sens. 1, H317Aquatic Acute 1, H400Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Index-Nr.: 613-167-00-5	(0.0015 \leq C < 100) Skin Sens. 1, H317 (0.06 \leq C < 0.6) Skin Irrit. 2, H315 (0.06 \leq C < 0.6) Augenreizung. 2, H319 (0.6 \leq C < 100) Skin Corr. 1B, H314

Vollständiger Text der H- und EUH-Vermerke: siehe Abschnitt 16

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: (eigene) Sicherheit beachten. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Überprüfen Sie die Vitalfunktionen. Im Falle einer Verletzung und/oder Vergiftung rufen Sie die europäische Notrufnummer 112 an. . Opfer unter Beobachtung halten. Die Symptome können sich verzögern. Behandeln Sie die Symptome, beginnend mit den meisten lebensbedrohlichen Verletzungen und Störungen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für eine angenehme Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden: Giftnotrufzentrale oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Lose Partikel von der Haut abbürsten. Sofort mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen. Kontaktlinsen sollten entfernt werden.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Rufen Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen. Warten Sie nicht auf das Auftreten von Symptomen, um die Giftnotrufzentrale zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Folgen	: Von diesem Produkt sind keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Inhalation	: Von diesem Produkt sind keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Von diesem Produkt sind keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Von diesem Produkt sind keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Von diesem Produkt sind keine Auswirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen bei intravenöser Verabreichung	: Von diesem Produkt sind keine Auswirkungen bekannt.
Chronische Symptome	: Von diesem Produkt sind keine Auswirkungen bekannt.

4.3. Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel	: ABC-Pulver. BC-Pulver. Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Bei Großbränden: alkoholbeständiger Schaum. Wasserspray, wenn sich die Pflanze nicht ausdehnen kann.
Ungeeignete Löschmittel	: Bei einem kleinen Brand: Wasser. Flüssigkeitsspritzer können auftreten. Bei einem größeren Brand : Flüssigkeitsspritzer können auftreten.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes	: Kohlenmonoxyd. Kohlendioxid. Schmelze. Metalloxide.
--	---

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Anweisungen zur Brandbekämpfung	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Keine offenen Flammen. Rauchen verboten.
----------------------	--

6.1.1. Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird

Schutzausrüstung	: 8.2.
------------------	--------

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Für Rettungskräfte

Schutzausrüstung : EN 374. Handschuhe. EN 166. Gesichtsmasken. EN 14605. EN 13034. Schutzkleidung. EN 136. EN 137. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte. 8.2.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Dämmen Sie den verschütteten Feststoff ein. Ausgelaufene Flüssigkeit in abgedeckten Behältern auffangen. Verhindern, dass die Flüssigkeit in die Kanalisation, in Wasserläufe und in den Boden gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Flüssigkeit mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen. Verunreinigte Oberflächen: mit reichlich Wasser reinigen (behandeln). Kleidung und Ausrüstung nach der Handhabung waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Zusätzliche Gefährdungen bei der Verarbeitung : Von Flammen und Funkenquellen fernhalten. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden. Strenge Hygiene einhalten. Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit dem Produkt. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Behälter fest verschlossen halten. Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerungsbedingungen : Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Wärmequellen oder in Betrieb befindlichen Elektrogeräten verwenden und lagern. Nicht rauchen.
Unverträgliche Materialien : Metall. Wärmequellen.
Lagertemperatur : < 25 °C
Verpackungsmaterialien : ein Polypropylen.

7.3. Besondere(r) Endverwendung(en)

Angaben zum Lieferanten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Belgien		
Bergbauhütten (Brouillards)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m ³
	Kurzzeitwert	10 mg/m ³
Titan (Dioxyd de)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 mg/m ³
Die Niederlande		
Olienevel (bergmännische Olie)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (öffentliche berufliche Exposition Grenzwert)	5 mg/m ³
Frankreich		
Titandioxid (Dioxyd de), en Ti	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VL: Valeur non réglementaire indicative)	10 mg/m ³

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Die Niederlande		
Österreich		
5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1)	Tagesmittelwert (MAK)	0,05 mg/m ³
Titandioxid (Alveolarstaub)	Tagesmittelwert (MAK)	5 mg/m ³
	Kurzzeitwert 60(Miw) 2x (MAK)	10 mg/m ³
UK		
Titandioxid lungengängig	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatzgrenzwert (EH40/2005))	4 mg/m ³
Titandioxid insgesamt einatembar	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatzgrenzwert (EH40/2005))	10 mg/m ³
USA (TLV-ACGIH)		
Mineralöl, ausgenommen Metallbearbeitungsflüssigkeiten: Reines, hochgradig und stark verfeinert	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Angenommener Wert)	5 mg/m ³ (I)
Titandioxid - Feinkörnige Partikeln	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Beabsichtigte Änderungen)	2,5 mg/m ³ (R)
Titandioxid - nanoskalige Partikel	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Angenommener Wert)	0,2 mg/m ³ (R)

I): Einatembare Fraktion

(R): lungengängige Fraktion

8.1.2. Empfohlenes Überwachungsverfahren

Produktname	Test	Nummer
TiO ₂	NIOSH	7302
TiO ₂	NIOSH	7304

8.1.3. Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

8.1.4. DNEL und PNEC

DNEL/DMEL - Arbeitskräfte			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige			
Wirkungsgrad (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Langfristige systemische Wirkungen bei Inhalation	2,73 mg/m ³	
	Langfristige lokale Wirkungen beim Einatmen	5,58 mg/m ³	
	Langfristige systemische Wirkungen dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
Wirkungsgrad (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Langfristige systemische Wirkungen bei Inhalation	0,02 mg/m ³	
	Akute lokale Wirkungen beim Einatmen	0,04 mg/m ³	
DNEL/DMEL - Allgemeine Bevölkerung			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige			
Wirkungsgrad (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Langfristige systemische Wirkungen oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
Wirkungsgrad (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Langfristige systemische Wirkungen bei Inhalation	0,02 mg/m ³	
	Akute lokale Wirkungen beim Einatmen	0,04 mg/m ³	
PNEC			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige			
Fächer	Wert	Bemerkung	
Mündlich	9,33 mg/kg Lebensmittel		
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
Fächer	Wert	Bemerkung	
Süßwasser	3,39 µg/l		
Süßwasser (intermittierende Freisetzungen)	3,39 µg/l		
Meerwasser	3,39 µg/l		
Meerwasser (intermittierende Freisetzungen)	3,39 µg/l		
STP	0,23 mg/l		
Süßwasser-Sediment	0,027 mg/kg Sediment dw		
Meerwassersediment	0,027 mg/kg Sediment dw		
Boden	0,01 mg/kg Boden dw		

8.1.5. Kontrolle der Bänderung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Expositionskontrolle

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Vermeiden Sie offenes Feuer. Verwenden Sie einen Spritzschutz. Keine Flammen, keine Funken. Alle Zündquellen beseitigen. Regelmäßige Überwachung der Atmosphäre. Arbeiten im Freien/unter örtlicher Absaugung/Belüftung oder mit Atemschutz durchführen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Unter normalen Bedingungen keine. Schutzbrille. Eine Sicherheitsbrille tragen, die vor Spritzern schützt. DE 166

Augenschutz			
Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Standard
Gesichtsmaske			

8.2.2.2. Hautschutz

Schutz der Haut und des Körpers:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. EN 14605. EN 13034

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (gemäß der europäischen Norm EN 374 oder gleichwertig)

8.2.2.3. Schutz der Atemwege

Schutz der Atemwege			
Gerät	Filter-Typ	Zustand	Standard
Gasfilter	Typ A - Hochsiedende (>65 °C) organische Verbindungen	Wenn Konzentration in der Luft > Expositionsgrenzwert	

8.2.2.4. Thermische Gefährdungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

6.2. 6.3. Weitere Informationen sind in Abschnitt 13 zu finden.

Weitere Informationen:

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Flüssig
Farbe	: weiß.
Geruch	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 - 10
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

9.2. Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Erhitzung kann einen Brand verursachen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Flammen und Funkenquellen fernhalten. Funkenfreie Werkzeuge verwenden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung: Freisetzung von Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Metallische Oxide.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität							
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung
Mündlich	LD50	OECD 401	>5000 mg/kg Körpergewicht		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent zu OECD 402	>5000 mg/kg Körpergewicht	24h	Kaninchen (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Einatmen (Aerosol)	LC50	OECD 403	>5,53 mg/l	4H	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Titandioxid							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung
Mündlich	LD50	OECD 401	>2000 mg/kg Körpergewicht		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal						Verzicht auf Daten	
Einatmen (Staub)	LC50	OECD 403	>5,53 mg/l	4H	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung
Mündlich	LD50	OECD 401	66 mg/kg Körpergewicht		Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	Berechnet unter Bezugnahme auf den Wirkstoff
Dermal	LD50	OECD 402	>141 mg/kg Körpergewicht	24 h	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	
Einatmen (Aerosol)	LC50	OECD 403	0,17 mg/l	4H	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert	Berechnet unter Bezugnahme auf den Wirkstoff
Schlussfolgerung: Nicht eingestuft für akute Toxizität							
Korrosion/Reizung							
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige							
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Zeitpunkt	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Nicht irritierend	Äquivalent zu OECD 405	1 Sekunde	1;24;48;72;168 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Nicht reizend		24 h	24h	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Titandioxid							
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Zeitpunkt	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Nicht irritierend	OECD 405		1;24;48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Haut	Nicht irritierend	Äquivalent zu OECD 404	4H	48 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert	
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)							
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Zeitpunkt	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere Augenschäden	OECD 405		1;24;48; 72 Stunden; 7; 14 Tage	Kaninchen	Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Haut	Ätzend	OECD 404	4h		Kaninchen	Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Schlussfolgerung: Nicht als reizend für die Atemwege eingestuft							
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut							

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige								
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Beobachtungzeitpunkt	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung	
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 406	12 h		Meerschweinchen (männlich)	Experimenteller Wert		
Titandioxid								
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Beobachtungzeitpunkt	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung	
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent zu OECD 429			Maus (weiblich)	Experimenteller Wert		
Einatmen (Staub)	Keine Sensibilisierung				Maus (weiblich)	Experimenteller Wert		
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)								
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Beobachtungzeitpunkt	Arten	Wertbestimmung	Bemerkung	
Haut	Sensibilisierung	OECD 406			Meerschweinchen (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert		
Schlussfolgerung: kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen; nicht als sensibilisierend für die Inhalation eingestuft								
Spezifische Zielorgan-Toxizität								
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige								
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Belichtungszeit	Arten	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	LOAEL	Äquivalent zu OECD 408	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	Blut	Veränderung der Hämogramm - /Blutzusammensetzung	13 Wochen (5 Tage/Woche)	Ratte (männlich)	Querlesen
Dermal	NOAEL	OECD 410	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag		Keine Wirkung	4 Wochen (6 Stunden/Tag, 3 Tage/Woche)	Kaninchen (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	OECD 411	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	13 Wochen (5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	LOAEL	Äquivalent zu OECD 453	100 mg/kg Körpergewicht/Tag		Tumorbildung	24 Monate (2 mal/Woche)	Maus (männlich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	Äquivalent zu OECD 410	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag		Keine Wirkung	4 Wochen (6 Stunden/Tag, 3 Tage/Woche)	Kaninchen (männlich, weiblich)	Experimenteller Wert
Einatmen	NOEL	Test auf subakute Toxizität	220 mg/m ³ Luft		Keine Wirkung	4 Wochen (6h/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich, weiblich)	Experimenteller Wert
Einatmen	NOAEL	Prüfung der subakuten Toxizität	> 980 mg/m ³ Luft		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	4 Wochen (6h/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Titandioxid								
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Belichtungszeit	Arten	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	NOAEL	OECD 408	>1000 mg/kg Körpergewicht/Tag		Keine Wirkung	90 Tag(e)	Ratte (männlich/weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal								Verzicht auf Daten
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)								

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Belichtungszeit	Arten	Wertbestimmung
Oral (Diät)	NOAEL	OECD 409	22 mg/kg Körpergewicht/Tag		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	13 Woche(n)	Hund (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL systemische Wirkungen	EPA OPP 82-3	2,625 mg/kg Körpergewicht/Tag		Keine nachteiligen systemischen Wirkungen	13 Wochen (6h / Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEC lokale Auswirkungen	EPA OPP 82-3	0,105 mg/kg Körpergewicht/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (6h / Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert
Einatmen (Aerosol)	NOAEC	OECD 412	110 mg/m ³ Luft		Keine Wirkung	4 Wochen (6h/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung: nicht eingestuft für subchronische Toxizität

Mutagenität (in vitro)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Prüfsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent zu OECD 473	Ovar des chinesischen Hamsters (CHE)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Maus (Lymphom L5178Y Zellen)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Negativ bei Stoffwechselaktivierung	Äquivalent zu OECD 471	Bakterien (S. typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	

Titaniumdioxid

Ergebnis	Methode	Prüfsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ bei metabolischen Aktivierung, negativ ohne Stoffwechsel Aktivierung	OECD 473	Ovar des chinesischen Hamsters (CHO)		Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 471	Bakterien (S. typhimurium)		Experimenteller Wert	

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Ergebnis	Methode	Prüfsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Positiv bei Stoffwechselerkrankungen Aktivierung, positiv ohne Stoffwechsel Aktivierung	EPA OPP 84-2	Bakterien (S.typhimurium)		Experimenteller Wert	Wässrige Lösung
Positiv mit Stoffwechselaktivierung, positiv ohne Stoffwechselaktivierung	EPA OPP 84-2	Maus (Lymphom L5178Y Zellen)		Experimenteller Wert	Wässrige Lösung

Mutagenität (in vivo)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Prüfsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	OECD 474		Maus (männlich/weiblich)	Knochenmark	Experimenteller Wert

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Titaniumdioxid								
Ergebnis	Methode	Belichtungszeit	Prüfsubstrat	Organ	Wertbestimmung			
Negativ (oral (Magensonde))	EPA OPP 84-2	2 Dosis(en)/24 Stunden Intervall	Maus (männlich/weiblich)		Experimenteller Wert			
Schlussfolgerung: nicht eingestuft für mutagene oder genotoxische Toxizität								
Karzinogenität								
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige								
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Dermal	LOAEL	Äquivalent zu OECD 453	100 mg/kg Körpergewicht/Tag	24 Monate (2 Mal/Woche)	Maus (männlich)	Tumorbildung		Experimenteller Wert
Dermal		Äquivalent zu OECD 451		78 Woche(n)	Maus (weiblich)	Keine krebserregenden Wirkungen		Experimenteller Wert
Titaniumdioxid								
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Einatmen (Staub)	NOAEC	OECD 453	5 mg/m ³ Luft	104 Wochen (6h, Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte (männlich, weiblich)	Nog krebserregende Wirkung	Lunge	Experimenteller Wert
Oral (Diät)	NOEL	Studie zur krebserregenden Toxizität	> 50000 ppm	103 Wochen (7 Tage/Woche)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine krebserregende Wirkung		Experimenteller Wert
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)								
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Oral (Trinkwasser)	NOEL	OECD 453	300 ppm	24 Monat(e)	Ratte (männlich, weiblich)	Nog krebserregende Wirkung		Experimenteller Wert
Schlussfolgerung nicht als krebserregend eingestuft								
Reproduktionstoxizität								
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige								
	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent zu OECD 414	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag	3 Wochen (täglich)	Ratte (männlich)	Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
Mütterliche Toxizität	LOAEL	Äquivalent zu OECD 414	125 mg/kg Körpergewicht/Tag	3 Wochen (täglich)	Ratte (weiblich)	Kribbeln/Reizung der Haut	Haut	Experimenteller Wert
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL (P/F1)	OECD 421	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag	30 Tag(e) - 39 Tag(e)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Titaniumdioxid								
	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 414	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag	2 Wochen (7 Tage/Woche)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Mütterliche Toxizität (oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 414	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag	2 Wochen (7 Tage/Woche)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)								
	Parameter	Methode	Wert	Belichtungszeit	Arten	Wirkung	Organ	Wertbestimmung

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Entwicklungs- toxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	EPA OPP 83-3	≥ 19,6 mg/kg Körpergewicht/Tag	10 Tage (Trächtigkeit täglich)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Mütterliche Toxizität (oral (Magensonde))	NOAEL	EPA OPP 83-3	28 mg/kg Körpergewicht/Tag	10 Tage (Trächtigkeit täglich)	Ratte	Mütterliche Toxizität		Experimenteller Wert
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit (oral (Trinkwasser))	NOAEL	OECD 416	30 ppm	10 Woche(n)	Ratte (männlich/weiblich)	Keine Wirkung		
Schlußfolgerung: nicht eingestuft wegen Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität								
Aspirationsgefahr: nicht eingestuft wegen Aspirationstoxizität								
Toxizität, sonstige Wirkungen: keine (Prüf-)Daten über das Gemisch verfügbar								
Chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition: Hautausschlag/Entzündung								

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzzeitig (akut) : Nicht klassifiziert

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige								
	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Arten	Entwurf der Prüfung	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Versuchswert; tödlich
Akute Toxizität Krustentiere	EL50	Äquivalent zu OECD 202	> 10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; lokomotorische Wirkung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	≥ 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Versuchswert; Zellzahlen
Langfristige Toxizität Fisch	NOELR	Andere	≥ 1000 mg/l	14 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Tödlich
Langfristig aquatische Krustentiere	NOEL	Äquivalent zu OECD 211	10 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Halbstatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Reproduktion
Toxizität aquatische Mikroorganismen	NOEL	DIN 38412-3	> 1,93 mg/l	10 Minuten	Bacteria	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Titaniumdioxid								
	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Arten	Entwurf der Prüfung	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	Äquivalent zu OECD 203	> 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Statisches System	Süßwasser	Versuchswert; Nennkonzentration
Akute Toxizität Krustentiere	LC50	Äquivalent zu OECD 202	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	Halbstatisches System	Süßwasser	Versuchswert; Nennkonzentration
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	EPA 600/9-78-018	61 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Versuchswert; Nennkonzentration
Langfristige Toxizität Fisch	NOEC	Äquivalent zu OECD 212	≥ 1000 mg/l	8 Tag(e)	Danio rerio	Halbstatisches System	Süßwasser	Versuchswert; Nennkonzentration
Langfristig aquatische Krustentiere	NOEL	OECD 211	≥ 2,92 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Halbstatisches System	Süßwasser	Gewicht der Beweise; GLP
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)								
	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Arten	Entwurf der Prüfung	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Krustentiere	EC50		0,007 mg/l	48 h	Acartia tonsa		Salzwasser	Versuchswert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEC	OECD 201	0,49 µg/l	48 h	Skeletonema costatum	Statisches System	Salzwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Schlussfolgerung: Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.								

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige			
Wasser für die biologische Zersetzung			
Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B	2 % - 4 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert
OECD 301F	31%	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
Wasser für die biologische Zersetzung			
Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B	47,6 % - 55,8 %; GLP	28 Tag(e)	Experimenteller Wert
Schlussfolgerung: enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log Kow					
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung	
	Nicht zutreffend (Mischung)				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige					
Log Kow					
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung	
	Keine Daten verfügbar				
Titaniumdioxid					
Log Kow					
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung	
	Keine Daten verfügbar				
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)					
BCF-Fische					
Parameter	Methode	Wert	Dauer	Arten	Wertbestimmung
BCF	OECD 305	41-54; Frischgewicht	28 Tag(e)	Lepomis macrochirus	Experimenteller Wert
Log Kow					
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung	
OECD 107		0.75	24 °C	Experimenteller Wert	
Schlussfolgerung: enthält bioakkumulative Komponente(n)					

12.4. Mobilität im Boden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige						
Prozentuale Verteilung						
Methode	Fraktion Luft	Fraktion Biota	Fraktion Sediment	Fraktion Boden	Fraktion Wasser	Wertbestimmung
Mackay Stufe III	39.93%	0.1%	34.01%	22.09%	3.98%	Berechneter Wert
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)						
(log) Koc						
Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung			
Koc	OECD 106	6.4-10	Experimenteller Wert			
Log Koc		0.81-1	Berechneter Wert			
Schlussfolgerung: Enthält Komponente(n) mit Potenzial für Mobilität im Boden Enthält Komponente(n), die im Boden adsorbiert werden						

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Regionale Gesetzgebung (Abfall) : Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Code für das Europäische Abfallverzeichnis (LoW) : 08 02 99 - Abfälle a. n. g. 15
01 02 - Kunststoffverpackungen

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN
14.1. UN-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse(n)			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Gruppe verpacken			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Überlandtransport

Nicht anwendbar

Transport auf dem Seeweg

Nicht anwendbar

Luftverkehr

Nicht anwendbar

Binnenschifffahrt

Nicht anwendbar

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II des Marpol-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht anwendbar

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff aus der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe nach Anhang XIV der REACH-Verordnung

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fällt

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, fällt.

VOC-Gehalt	Bemerkung
	Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande	
Waterbezwaarlijkheid	A(3); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	
SZW - Lijst van kankerverwekkende Stümpfe	(complexe) aardolie- en steenkoolderivaten; aufgeführt in der SZW-Liste der krebserregenden Stoffe
SZW - Lijst van mutagene stoffen	aardoliegassen en residuen; Aufgeführt in der SZW-Liste der mutagenen Stoffe

Nationale Gesetzgebung Frankreich	
Titandioxid	
Kategorie Cancérogène	Titandioxid (Dioxyd de), en Ti; C2

Nationale Gesetzgebung Deutschland	
WGK	2; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	
TA-Luft	5.2.5
Titaniumdioxid	
TA-Luft	5.2.1

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

TA-Luft	5.2.5/l
---------	---------

Nationale Gesetzgebung Österreich

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Gefahr der Sensibilisierung der Haut	5-Chlor-2-methyl-2,3- dihydroisothiazol-3-on und 2- Methyl-2,3-di-hydroisothiazol- 3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1); Sh
--------------------------------------	---

Nationale Gesetzgebung Vereinigtes Königreich

keine Daten verfügbar

Andere relevante Daten

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

TLV - Karzinogen	Mineralöl, ausgenommen Metallbearbeitungsflüssigkeiten: Rein, hochgradig und stark raffiniert; A4
------------------	---

Titandioxid

TLV - Karzinogen	Titandioxid - nanoskalige Partikel; A3
	Titandioxid - feinkörnige Partikel; A3
	2B; Titaniumdioxid

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Akute Tox. 3 (Einatmen)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Akute Tox. 3 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akut aquatisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Akute Gefahr, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kategorie 1
Karz. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Augenreizung. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Powerpeel weiß 5L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:

H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H331	Giftig beim Einatmen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
Haut korr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Hautreizung. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDS), EU

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen. Sie sind daher nicht als Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft des Produkts zu verstehen.